

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 51 (1995)
Heft: 3

Artikel: Zehn Jahre FIZ
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und immer wieder: Gewalt gegen Frauen

Neuerdings haben vergewaltigte Frauen in den USA in bestimmten Fällen Anrecht auf politisches Asyl. Der Fall einer Haitianerin löste den Entscheid aus. Sie war von Soldaten vergewaltigt worden, weil sie Anhängerin von Aristide sei. Die USA hatten ihren Asylantrag zunächst abgelehnt.

Die Hälfte der grossen amerikanischen Versicherungen wollen gemäss einer Untersuchung des amerikanischen Kongresses geschlagene Frauen nicht mehr versichern. Ihre Begründung: Die Frauen hätten selber entschieden, ein risikoreiches Leben zu führen. Geschlagene Frauen sind grossmehrheitlich Ehefrauen. Ist also die Ehe eine selbst gewählte risikoreiche Lebensform?

In der Schweiz ein Kavaliersdelikt?

Eine Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 29 kam zum Schluss, dass "die feministisch-politischen Anliegen der Frauenhäuser irritieren und provozieren". Die Folge: Mitarbeitende anderer Institutionen setzten sich von den Frauenhäusern ab und daher ist deren Finanzierung nicht mehr gesichert.

Das Geschworenengericht Bern-Mittelland verurteilte einen Mann zu 15 Monaten Zuchthaus auf Bewährung.

Er hatte seine Schwägerin in den Bauch gestossen, worauf sie ertrank. - Das Kantonsgericht Graubünden verurteilte einen anderen Mann, der seine Ex-Ehefrau mit einer Scherbe lebensgefährlich verletzt hatte, zu nur 12 Monaten Gefängnis auf Bewährung.

... und in Deutschland

Ein Mann, der seine Ehefrau mehrmals körperlich misshandelt und vergewaltigt hatte, wurde mit einem Jahr auf Bewährung und einer Zahlung von 5000 DM an das Frauenhaus "belohnt". Die Körperverschwendung sei eine Reaktion auf die Angriffe der Frau gewesen... (Zusammenstellung: MTL)

Zehn Jahre FIZ

Das Fraueninformationszentrum Dritte Welt feiert seinen zehnten Geburtstag. Vor einigen Jahren hatten unsere Mitglieder anlässlich einer Veranstaltung Gelegenheit, sich mit den Anliegen der FIZ-Frauen vertraut zu machen. Neben seinem Engagement in Zürich führt das FIZ seit 1994 in Salvador da Bahia, Brasilien ein Präventionsprojekt gegen Frauenhandel und informiert über die Situation von Brasilianerinnen in der Schweiz. Ein Schatten liegt über dem Jubiläum. 1994 gingen die Spendeneinnahmen um ein Drittel zurück. Dieses Jahr ist ein Defizit von rund 160'000 Fr. budgetiert. Wer helfen möchte, wendet sich an:

FIZ, Quellenstrasse 15, 8005 Zürich,
01/271 82 82; PC 80-38029-6